

	Inhalte Aufsichtszeiten: Die + Fr ab 18:30 Uhr und Sonn- und Feiertage ab 9:30 Uhr																		
A	<p>Allgemeiner Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Jahreskarte wird vom SMA oder SPLeitern ausgegeben • Jeder Jahreskarteninhaber ist zur Standaufsicht verpflichtet. • In dem Jahr, wo man das 21 Lebensjahr erreicht, ist die Standaufsichtsgebühr zu entrichten, oder ein Erwerb der Jahreskarte erforderlich. • Besondere Ausnahmen werden von der Vorstandschaft entschieden. • Die Vorstandschaft und Ehrenschützenmeister sind von der Aufsicht ausgenommen. 																		
B	<p>Kategorien</p> <table> <tbody> <tr> <td>• JK</td> <td>für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt</td> <td>JK : 50 €</td> </tr> <tr> <td>• JKK</td> <td>für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt + KK</td> <td>JKK : 60 €</td> </tr> <tr> <td>• JKG</td> <td>für GK / Unterhebel</td> <td>JKG : 90 €</td> </tr> <tr> <td>• JKS</td> <td>für Studenten</td> <td>JKS : halber Preis</td> </tr> <tr> <td>• JKW</td> <td>für Wildcard (Allg. Hinweis „A“)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>• HJK</td> <td>Halbjahreskarten vergibt in Ausnahmefällen das SMA</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	• JK	für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt	JK : 50 €	• JKK	für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt + KK	JKK : 60 €	• JKG	für GK / Unterhebel	JKG : 90 €	• JKS	für Studenten	JKS : halber Preis	• JKW	für Wildcard (Allg. Hinweis „A“)		• HJK	Halbjahreskarten vergibt in Ausnahmefällen das SMA	
• JK	für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt	JK : 50 €																	
• JKK	für LG / LGA / LP / A10 / A30 / ZiSt + KK	JKK : 60 €																	
• JKG	für GK / Unterhebel	JKG : 90 €																	
• JKS	für Studenten	JKS : halber Preis																	
• JKW	für Wildcard (Allg. Hinweis „A“)																		
• HJK	Halbjahreskarten vergibt in Ausnahmefällen das SMA																		
C	<p>Ausgabe der Jahreskarten nur, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Angabe von Telefonnummer und/oder eMail-Adresse gemacht wird • die Lizenz-Nr. der „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ vorliegt (§10 Abs. 3 AWaffV) • eine Anmeldung zur „Qualifizierung zur Aufsichtsperson“ nachgewiesen wird • mindestens zwei, der vier geforderten Standaufsichten im 1. Halbjahr im Übersichtskalender eingetragen wurden. • die geforderte Rest-Leistung, nachgetragen wird • GM-Standaufsichten werden der jährl. Mgl-Arbeitsleistung angerechnet (Satzung § 5 Abs. 2) 																		
D	<p>Jahreskarten-Inhaber</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kann bei einem eingetragenen Termin, wegen Krankheit oder anderen wichtigen Gründen, die Aufsicht nicht wahrgenommen werden, so muss der Eingetragene selbst für Ersatz sorgen. • Ein JK-Inhaber, der am GK-Training teilnehmen will, muss den Tagessatz entrichten oder die JKG bei der Sportleitung beantragen. 																		
E	<p>Aufsichtsbuch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Standaufsichts-Buch ist, mit Name in Druckbuchstaben und Unterschrift / Kurzzeichen zu dokumentieren, wer die Standaufsicht tatsächlich abgeleistet hat. (Buch-Stempel) • Falls die verantwortliche Standaufsicht selbst am Training teilnimmt, muss in der Zeile, unter „Betrag“, die zeitlich, temporäre Vertretung leserlich eingetragen werden • Standaufsichtsleistungen können anderen Mitgliedern vererbt werden, die dadurch, ihre fehlende Restleistung auffüllen können. (Zweiteintrag mit i.V. im Buch-Stempel) 																		
F	<p>Fehlverhalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistet der Inhaber einer Jahreskarte die geforderten vier Standaufsichtsleistungen nicht ab, verwirkt dieser das Recht auf eine JK / JKS / JKG im Folgejahr, des Weiteren, ist eine Reuegebühr von je 50 Euro, nicht geleisteter Aufsicht, zu entrichten. • Im darauf folgenden Jahr ist dann der Tagessatz zu entrichten. • Wurden die geforderten Aufsichten im zurückliegenden Jahr abgeleistet, wird das Recht auf den Erwerb einer Jahreskarte im Folgejahr wieder erteilt. 																		
G	<p>Auszug AWaffV) §11 Abs 3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet. • Sollte dieser o.g. Fall eintreten, so übernimmt die zweite Person, die den Raum betritt, die Standaufsicht so lange, bis die verantwortliche Standaufsicht verständigt wurde und eingetroffen ist. 																		
H	Die Kriterien werden mit Kauf der Jahreskarte vom Erwerber angenommen.																		